

Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Antrag vom 14. Februar 2011

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Rückweisung, verbunden mit dem Auftrag:

- a) den Staatssteuerfuss zu erhöhen, bis 70 Prozent der Plandefizite über die Steuererhöhung abgedeckt werden können;
- b) konkrete Vorschläge zu präsentieren, wie die Einnahmen verbessert werden können (z.B. Erhöhung Motorfahrzeugsteuer, Erhöhung der Abgeltung Kantonalbank für Staatsgarantie, Aufhebung Zweckbindung Strassenfonds usw.);
- c) durch eine aussenstehende Stelle die gesamte Verwaltung betreffend Effizienz zu prüfen.

Begründung:

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass die Plandefizite nicht nur das Resultat eines Aufgabenwachstums und zusätzlicher, vom Bund bestimmter Aufwendungen sind, sondern die logische Folgerung von Steuerfussenkungen, die Mindereinnahmen von rund 450 Mio. Franken je Jahr ergeben. Die im Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes vorgeschlagenen Massnahmen bringen weder eine echte Einsparung, noch sind sie von nachhaltiger Wirkung. Denn sie bringen vor allem eine Verlagerung. Es zeigt sich, dass die Situation nur verbessert werden kann, wenn die Einnahmen in den Fokus gerückt werden. Eine angemessene Anhebung des Staatssteuerfusses trifft alle Gemeinden gleich.